



Mediadaten [74]

Gültig ab 1. Januar 2023

Erscheinungsort: 71665 Vaihingen an der Enz, Nielsen 3b

Inhalt

■ Allgemeine Verlagsangaben	3
■ Technische Angaben	4
■ Digitale Druckunterlagen	5
■ Verbreitungsgebiet, Kombinationen	
Ausgaben 01 und Ausgabenkombination 02	
VAIHINGER KREISZEITUNG VAIHINGER KREISZEITUNG und WOCHENBLATT + Sachsenheim Post	6
Anzeigenpreise	7
Ausgabenkombinationen 03 und 04	
VAIHINGER KREISZEITUNG mit WOCHENBLATT + Sachsenheim Post und Rundschau Mühlacker Sonderseite Fundgrube, geschäftlich und privat	8
Anzeigenpreise	9
Stellenkombination 05 und 06	
VAIHINGER KREISZEITUNG mit WOCHENBLATT + Sachsenheim Post und Mühlacker Tagblatt + Rundschau Mühlacker	10
VAIHINGER KREISZEITUNG und Mühlacker Tagblatt	11
Anzeigenpreise	11
■ MemoStick	12
■ Prospektbeilagen	13
■ Anzeigen-Sonderformen	14
■ Anzeigen-Standardformate Score Media	15
■ Sonderveröffentlichung Lesenzwert	16/17
■ Sonderveröffentlichungen VAIHINGER KREISZEITUNG und WOCHENBLATT + Sachsenheim Post	18
■ Online-Anzeigen Platzierungsmöglichkeiten/Anzeigenformate/Buchungszeiträume/Technische Voraussetzungen	19-21
■ Abteilung Verkauf Ihre Ansprechpartner	22
■ Geschäftsbedingungen	23

Allgemeine Verlagsangaben

VAIHINGER KREISZEITUNG · Dr. Wimmershof GmbH + Co.KG · Marktplatz 15 · 71665 Vaihingen an der Enz · (0 70 42) 9 19-0 · Postfach 1140 · 71654 Vaihingen an der Enz

■ Anzeigenverkauf

Telefon-Durchwahl	(0 70 42) 9 19-40
Telefax	(0 70 42) 9 19-55
E-Mail	anzeigen@vkz.de
Digitale Datenübertragung	Seite 5
Internet	http://www.vkz.de

■ Bankverbindungen

VR-Bank, Ludwigsburg
IBAN: DE22 6049 1430 0432 0210 57

■ Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt (siehe Seite 23).

■ Zahlungsbedingungen

Nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.
Bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren 1% Skonto.

■ Auflage II. Quartal 2022 inkl. ePaper

Vaihinger Kreiszeitung:	6.247 Expl. Verbreitung
ZIS 100692	6.198 Expl. Verkauf
Wochenblatt + Sachsenheim Post:	32.000 Expl.
Facebook-Follower:	9.494
Instagram-Follower:	3.422

■ Nachlässe

für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres

Mengenstaffel	ab 1.000 mm	= 3%
	ab 3.000 mm	= 5%
	ab 5.000 mm	= 10%
	ab 10.000 mm	= 15%
	ab 20.000 mm	= 20%

Nachlässe sind nur bei Abschluss möglich (siehe auch Zusätzliche Geschäftsbedingungen, Punkt j).
Abschlüsse sind generell auf Einzelkunden zu beziehen.
Werbungsmittel und Unternehmensberater gelten nicht als solche.

für Anzeigen außerhalb eines Abschlussjahres

weitere Ermäßigungen werden hier nicht gewährt

Amtl. Anzeigen, nicht erwerbswirtschaftlicher Art, die nicht an Dritte weiterberechnet werden 20%
Vereinsanzeigen, die nicht der Wirtschaftswerbung dienen 20%

■ Chiffregebühr je Anzeige € 8,00 zzgl. Mehrwertsteuer

■ Vergütung für Werbungsmittler

aus dem Kundennettobetrag (nicht für hauseigene Agenturen)

Anzeigen: 15%

Beilagen: 15%

■ Anzeigenannahmeschluss

Ausgabe 01: Am vorhergehenden Werktag 11 Uhr

für die Montagsausgabe: Geschäftsanzeigen Freitag 12 Uhr

Ausgabe 02: Dienstag 17 Uhr (in Wochen mit Feiertagen montags)

Ausgabe 03: Dienstag 11 Uhr

■ Sonderabrechnungsformen und Mindestberechnungen

Anzeigenmindestgröße 1-spaltig 20 mm hoch

Eckfelddanzeigen Mindestgröße 300 Gesamtmillimeter
Maximalhöhe 380 mm
Umrechnungsfaktor 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten

Streifenanzeigen auf Mindesthöhe 120 mm - blattbreit

Textseiten Maximalhöhe 380 mm - blattbreit

Panoramaanzeigen 15 Anzeigenspalten = 670 mm breit
textanschließend Mindesthöhe 240 mm, Maximalhöhe 380 mm

■ Anzeigen

Satzspiegel	485 mm hoch x 324 mm breit = 3395 Gesamtmillimeter
Spaltenzahl	Anzeigenteil 7 Spalten – Textteil 5 Spalten Panorama-Anzeigen 15 Anzeigenspalten = 674 mm breit
Spaltenbreiten	Anzeigenteil: Textteil: 1 Spalte 44,00 mm 1 Spalte 61,80 mm 2 Spalten 90,65 mm 2 Spalten 127,35 mm 3 Spalten 137,30 mm 3 Spalten 192,90 mm 4 Spalten 183,95 mm 4 Spalten 258,45 mm 5 Spalten 230,60 mm 5 Spalten 324,00 mm 6 Spalten 277,25 mm Umrechnungsfaktor: 7 Spalten 324,00 mm 1 Textsp. = 1,4 Anzeigensp.
Mindestgröße	Eckfeldanzeigen 300 Gesamtmillimeter Streifenanzeigen auf Textseiten 100 mm hoch Panoramaanzeigen textanschließend 240 mm hoch
Maximalgröße	Eckfeldanzeigen 380 mm hoch Streifenanzeigen auf Textseiten 380 mm hoch Panoramaanzeigen textanschließend 380 mm hoch
Druckverfahren	Zeitungsoffset
Druckform	CTP
Grundschrift	8 Punkt
Rasterweite	max. 48 Linien/cm
Rasterform	elliptische bzw. elektronische Rasterform
Tonwertumfang	Tonwerte im Licht auslaufend gegen 0%, in der Tiefe 85% Flächendeckung, im Mitteltonbereich (40% Ton) muss mit einem Punktzuwachs von ca. 20% gerechnet werden.
Max. Farbdeckung	250%

Andruck

Andruck (2-fach) auf Zeitungsdruckpapier. In jeder Farbe ist ein breiter Volltonstreifen quer zur Druckrichtung mitzudrucken. Ein FOGRA-PMS-Z-Streifen (48 Linien/cm) ist parallel zur Druckrichtung ebenfalls mitzudrucken.

Folgende Dichtewerte können als Anhalt für die Färbungskontrolle beim Druck genannt werden (Null-Justierung auf Papier-Weiß): **(K) Schwarz = 1,2 / (M) Magenta = 0,9 / (C) Cyan = 0,9 / (Y) Gelb = 1,0**
Abweichungen sollen max. $\pm 0,1$ betragen. In allen Buntfarben sollen Abweichungen in die gleiche Richtung (plus oder minus) gehen.

■ Beilagen

Formate

Maximalgröße 250 x 340 mm, größere Formate müssen auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden;
Mindestgröße 150 x 200 mm;
Sonderformen auf Anfrage.
Falz oder Heftung an der Längsseite erforderlich.

Sonstiges

Beilagen dürfen keinen zeitungssähnlichen Charakter haben und keine Fremdanzeigen enthalten.
Kein Konkurrenzausschluss, kein Alleinbeilegungsrecht.
Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Verbindlicher Auftrag erst nach Vorlage eines Musterexemplares.

Anlieferungs- termine

VAIHINGER KREISZEITUNG:
spätestens 3 Tage vor Erscheinen frei Haus

WOCHENBLATT + Sachsenheim Post:
spätestens 5 Tage vor Erscheinen frei Haus

Anlieferung von Montag bis Freitag zwischen 7 – 12 Uhr
und 13 – 15 Uhr

Lieferanschrift

Druckhaus Waiblingen Remstal-Bote GmbH
Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen

Digitale Druckunterlagen

Digitale Anzeigendaten möglichst im geschlossenen Format als PDF oder EPS. **Schriften müssen eingebunden sein.**

E-Mail:	anzeigen@vkz.de
Dateiformate:	EPS und PDF , in druckfähiger Auflösung, Schriften und Bilder eingebunden
Farben:	Mehrfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen. Farbverbindliche Andrucke oder Proofs sind beizufügen. Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in Schwarz und als HKS- oder CMYK-Zusatzfarbe anzulegen.
Zusätzliche technische Angaben:	Technisches Raster mind. 15% Linienstärke mindestens 0,15 mm (0,5 p) keine »Haarlinien« verwenden.
Korrekturabzüge:	Der Verlag sendet auf Wunsch einen Korrekturabzug an den Auftraggeber. Soll der Korrekturabzug an einen davon abweichenden Empfänger übermittelt werden, muss die zutreffende E-Mail-Adresse eindeutig im Auftrag angegeben werden.

■ Ordner für digitale Übertragung von Druckunterlagen

Versandordner

wie nachfolgend benennen (keine Umlaute und Interpunktionen)

1. Anzeigenkunde
2. Produkt (Vaihinger Kreiszeitung = VKZ oder Wochenblatt = WB)
3. Erscheinungsdatum

Beispiel: Die Daten für eine Anzeige in der Vaihinger Kreiszeitung für die Ausgabe 1. Januar 2023 der Firma Muster
»MusterVKZ010123« oder für das Wochenblatt
entsprechend »MusterWB010123«

■ Info-Datei

Zu jeder EPS-Datei ist eine separate Textdatei (Info-File) mit folgender Zusatzinformation zu erstellen:

- Absender der Datei
- Telefon und Ansprechpartner für Rückfragen
- Bemerkung (ggf. Anzeigenrubrik, Zusatzfarben etc.)

■ EPS-/PDF-Datei

Beim Erstellen der EPS/PDF-Datei sind die Bilddaten einzubinden. Diese Daten müssen den technischen Anforderungen laut gültiger Preisliste entsprechen. Die Datei ist in der Originalgröße der Anzeige anzulegen und darf keine Zusatzhinweise wie ET, Inset usw. beinhalten. Offene Dateien und Bilddaten sind nicht mitzuliefern. Zusatzfarben sind als HKS- oder CMYK anzulegen.

■ Schriften

Schriftdateien müssen im Ursprungsprogramm in Zeichenwege (Pfade) umgewandelt oder eingebunden sein.

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminde-rungsanspruch.

Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer von ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit den entsprechenden Daten erforderlich!

VAIHINGER KREISZEITUNG

Die lokale Nr. 1

Die **VAIHINGER KREISZEITUNG** ist die führende Tageszeitung im Mittelbereich Vaihingen an der Enz und Amtsblatt des Kreises Ludwigsburg, des Enzkreises und der Großen Kreisstadt Vaihingen/Enz.

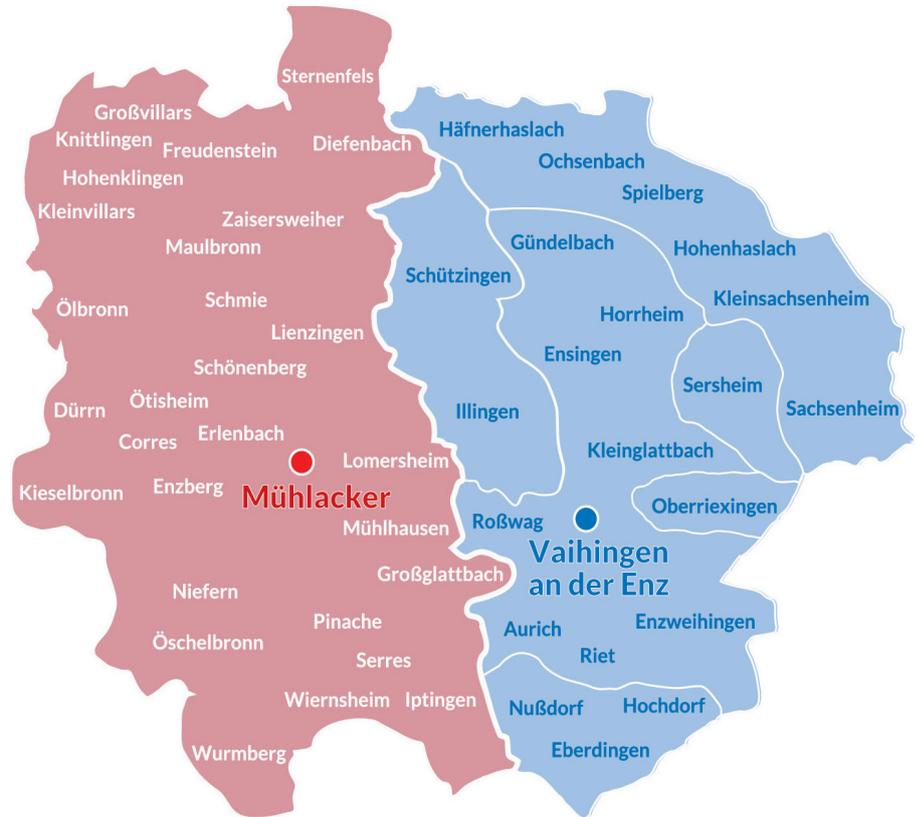


VAIHINGER KREISZEITUNG

Die erfolgreiche Haushaltsabdeckung auf dem lokalen Werbemarkt

Als Ergänzung zur **VAIHINGER KREISZEITUNG** ist das **WOCHENBLATT + Sachsenheim Post** der verlängerte Arm der Tageszeitung:

Die wöchentliche kostenlose Verteilung in alle Haushalte unseres Verbreitungsgebietes zusammen mit dem klassischen Werbeträger abonnierte Tageszeitung verhelfen zu einem Werbeauftritt von hoher Akzeptanz innerhalb des Wirtschaftsraumes.



Verbreitete Auflage inkl. ePaper

Ausgabe 01:

Vaihinger Kreiszeitung - VKZ	6.247
------------------------------	-------

Ausgabenkombination 02:

Vaihinger Kreiszeitung - VKZ	6.247
Wochenblatt + Sachsenheim Post - WB	32.000
Gesamt	38.247

● Vaihinger Kreiszeitung
● Mühlacker Tagblatt

Anzeigenpreise

Ausgabe 01 und Ausgabenkombination 02

Preise Ausgabe 01 - VAIHINGER KREISZEITUNG

Anzeigenteil Schwarzweiß-Anzeigen Satzspiegel 324 mm breit, 485 mm hoch, Spaltenbreite 44 mm, Spaltenzahl 7		Farbzuschlag 1 Normfarbe c/m/y	Farbzuschlag 1 Sonderfarbe nach HKS	Farbzuschlag 4-farbig
Grundpreis €/mm	1,45	25%	35%	45%
Ortspreis €/mm	1,23			
Textteil Schwarzweiß-Anzeigen Satzspiegel 324 mm breit, 485 mm hoch, Spaltenbreite 61 mm, Spaltenzahl 5		Farbzuschlag 1 Normfarbe c/m/y	Farbzuschlag 1 Sonderfarbe nach HKS	Farbzuschlag 4-farbig
Grundpreis €/mm	3,96	25%	35%	45%
Ortspreis €/mm	3,36			

Preise Ausgabenkombination 02 - VAIHINGER KREISZEITUNG mit WOCHENBLATT + Sachsenheim Post

Anzeigenteil Schwarzweiß-Anzeigen Satzspiegel 324 mm breit, 485 mm hoch, Spaltenbreite 44 mm, Spaltenzahl 7	20% Preisvorteil	Farbzuschlag 1 Normfarbe c/m/y	Farbzuschlag 1 Sonderfarbe nach HKS	Farbzuschlag 4-farbig
Grundpreis €/mm	2,13	25%	35%	45%
Ortspreis €/mm	1,81			
Textteil Schwarzweiß-Anzeigen Satzspiegel 324 mm breit, 485 mm hoch, Spaltenbreite 61 mm, Spaltenzahl 5	20% Preisvorteil	Farbzuschlag 1 Normfarbe c/m/y	Farbzuschlag 1 Sonderfarbe nach HKS	Farbzuschlag 4-farbig
Grundpreis €/mm	5,02	25%	35%	45%
Ortspreis €/mm	4,26			

Ausgabenkombination 03 - VKZ und WB + Sachsenheim Post sowie Mühlacker Rundschau

Ausgabenkombination 04 - Sonderseite Fundgrube

Alles auf einen Streich:

Unsere **VAIHINGER KREISZEITUNG** und zwei hohe **Anzeigenblatt** - Auflagen zum Sonderpreis

Ein wahrer Geniestreich für alle kühlen Rechner, die preiswert den Wirtschaftsraum zwischen Pforzheim und Bietigheim abdecken wollen.

Manchmal ist mehr wirklich mehr, denn effektiver können die Leser von zwei eigenständigen Verbreitungsgebieten nicht erreicht werden.

**VAIHINGER
KREISZEITUNG**
Der Enz

**MÜHLACKER
TAGBLATT**

**wochen
Amtsblatt**

RUNDSCHAU

Und Ihre Geschäftsanzeige in unserer **FUNDGRUBE** zeigt durch die Alleinstellung im privaten Anzeigenumfeld eine unvergleichliche Wirkung.

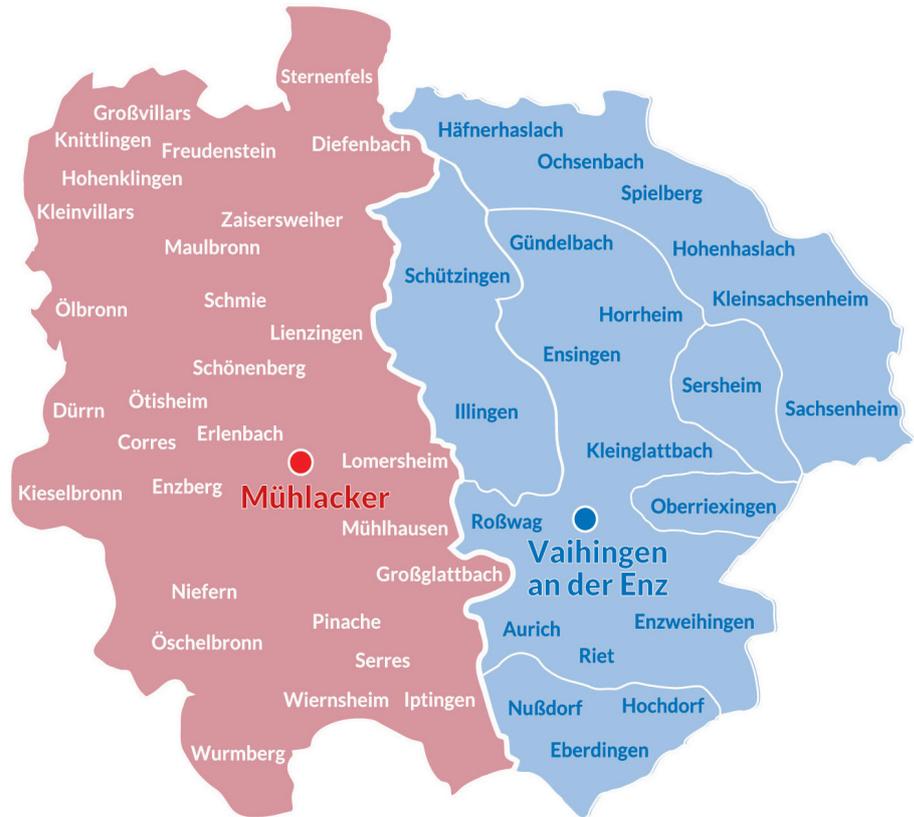
Verbreitete Auflage inkl. ePaper

Ausgabenkombination 03:

Vaihinger Kreiszeitung - VKZ	6.247
Wochenblatt + Sachsenheim Post - WB	32.000
Mühlacker Rundschau - RS	33.000
Gesamt	71.247

Ausgabenkombination 04 - Sonderseite FUNDGRUBE:

Vaihinger Kreiszeitung - VKZ	6.247
Wochenblatt + Sachsenheim Post - WB	32.000
Mühlacker Tagblatt - MT	6.612
Mühlacker Rundschau - RS	33.000
Gesamt	77.859



● Vaihinger Kreiszeitung
● Mühlacker Tagblatt

Anzeigenpreise

Ausgabenkombination 03 und 04 Sonderseite Fundgrube

Preise Ausgabenkombination 03 VAHINGER KREISZEITUNG mit WOCHENBLATT + Sachsenheim Post und Mühlacker Rundschau

Anzeigenteil Schwarzweiß-Anzeigen Satzspiegel 324 mm breit, 485 mm hoch, Spaltenbreite 44 mm, Spaltenzahl 7	20% Preisvorteil	Farbzuschlag 1 Normfarbe c/m/y	Farbzuschlag 4-farbig
Grundpreis €/mm		3,00	
Ortspreis €/mm	2,55	25%	45%

Sonderseite FUNDGRUBE: VAHINGER KREISZEITUNG mit WOCHENBLATT + Sachsenheim Post und Mühlacker Tagblatt mit Mühlacker Rundschau

Geschäftsanzeigen mind. 1-sp. 50 mm max. 2-sp. 100 mm Schwarzweiß-Anzeigen		Farbzuschlag 4-farbig
Grundpreis €/mm	3,26	
Ortspreis €/mm	2,77	45%

Private Gelegenheitsanzeigen (keine Geschäftsanzeigen)	2 Zeilen = 11,00 € inkl. MwSt.	Jede weitere Zeile 3,50 € mehr inkl. MwSt.	Bild kostenlos
--	--	--	-----------------------

Private Gelegenheitsanzeigen (Immobilienverkauf + Vermietungen keine Geschäftsanzeigen)	2 Zeilen = 13,00 € inkl. MwSt.	Bild kostenlos Diese Immo-Anzeigen erscheinen zusätzlich auf unserem Immo-Portal. Zu finden unter: www.vkz.de/immoportal
--	--	--

Ortspreise gültig für alle Direktaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.

Stellenkombination 05 - VKZ und WB + Sachsenheim Post sowie MT und RS Stellenkombination 06 - VKZ und MT

In der **Stellenmarkt-Kombination VAIHINGER KREISZEITUNG, WOCHENBLATT + Sachsenheim Post, Mühlacker Tagblatt** und **Mühlacker Rundschau** erreichen Sie zum unschlagbaren Sonderpreis alle Haushalte unserer Region.

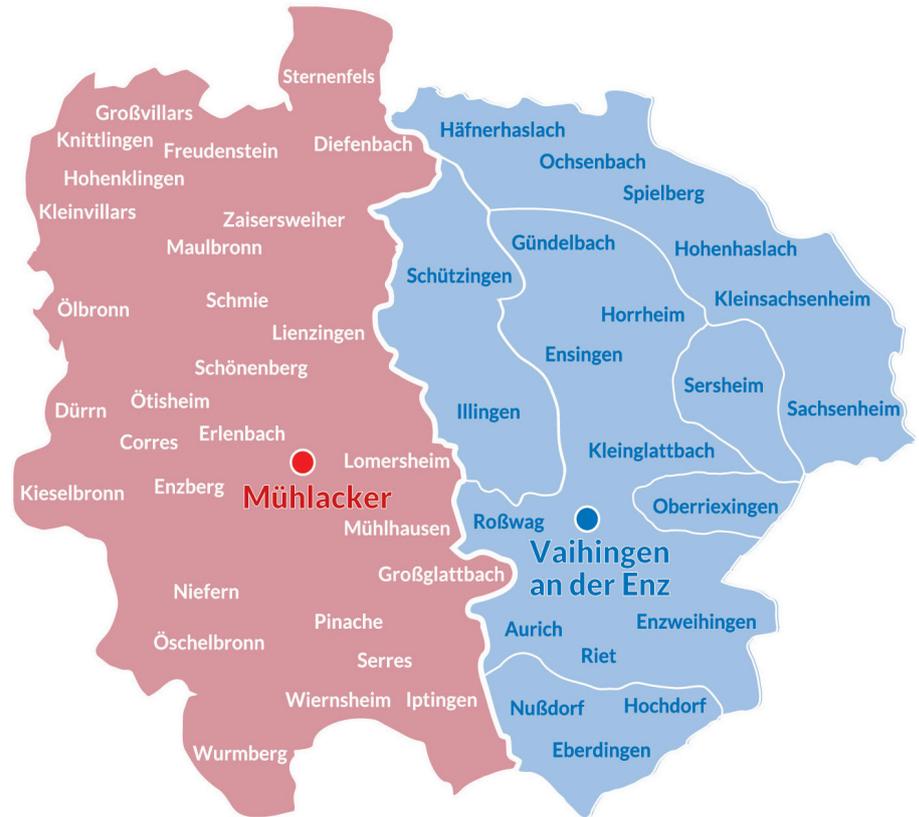
wochen
blatt
AMTSBLATT

RUNDSCHAU

VAIHINGER
KREISZEITUNG

MÜHLACKER
TAGBLATT

In der **Stellenmarkt-Kombination VAIHINGER KREISZEITUNG** und **Mühlacker Tagblatt** sind diese beiden Tageszeitungen zum günstigen Sonderpreis
Ihr starker Partner in der Region.



Verbreitete Auflage inkl. ePaper

Stellenkombination 05:

Vaihinger Kreiszeitung - VKZ	6.247
Wochenblatt + Sachsenheim Post - WB	32.000
Mühlacker Tagblatt - MT	6.612
Mühlacker Rundschau - RS	33.000
Gesamt	77.859

Stellenkombination 06:

Vaihinger Kreiszeitung - VKZ	6.247
Mühlacker Tagblatt - MT	6.612
Gesamt	12.859



Anzeigenpreise

Stellenkombination 05 und Stellenkombination 06

Preise Stellenkombination Ausgabe 05 VAIHINGER KREISZEITUNG mit WOCHENBLATT + Sachsenheim Post und Mühlacker Tagblatt mit Mühlacker Rundschau

Stellenmarkt

Schwarzweiß-Anzeigen

Satzspiegel 324 mm breit, 485 mm hoch, Spaltenbreite 44 mm, Spaltenzahl 7

25%
Preisvorteil

Farbzuschlag

4-farbig

Grundpreis €/mm

3,26

40%

Ortspreis €/mm

2,77

Preise Stellenkombination Ausgabe 06 VAIHINGER KREISZEITUNG und Mühlacker Tagblatt

Stellenmarkt

Schwarzweiß-Anzeigen

Satzspiegel 324 mm breit, 485 mm hoch, Spaltenbreite 44 mm, Spaltenzahl 7

25%
Preisvorteil

Farbzuschlag

4-farbig

Grundpreis €/mm

2,20

40%

Ortspreis €/mm

1,87

Ortspreise gültig für alle Direktaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.



Memo Stick in der VAIHINGER KREISZEITUNG, WOCHENBLATT + Sachsenheim Post

Grundpreis 199,- € / 1.000 Stück (zzgl. MwSt.)
inkl. Layout und Druck

Ortspreis 169,- € / 1.000 Stück (zzgl. MwSt.)
inkl. Layout und Druck

Mindestabnahmemenge: 12.500 Stück, Teilbelegung möglich.

Standardausführung

Farbe Vorderseite 4c / Rückseite 4c

Format 76 x 76 mm

Klebeschicht Mittelstreifen / Seitenstreifen / Seitenstreifen
mit zusätzlichen Klebpunkten

Technische Hinweise

- Druckfähige, vektorisierte PDF-Datei
- Auflösung: Farbbilder mind. 300 dpi, Schwarz-Weiß-Bilder mind. 200 dpi
- Rückseitenbedruckung erfolgt unlackiert. Möglich über die gesamte Fläche
- Dateien inkl. 3 mm Beschnitt rundum anlegen
- Papiergrammaturl für die Standardausführung beträgt 90 g/m²



Ausgabe

VAIHINGER KREISZEITUNG

Vollbelegung 6.247 Exemplare

(Neuester Stand auf Anfrage)

Preis in € je 1.000 Exemplare zuzüglich Mehrwertsteuer

bis 20 g	93,-
bis 25 g	98,-
bis 30 g	103,-
bis 35 g	108,-
bis 40 g	113,-
bis 45 g	118,-
bis 50 g	123,-

höhere Gewichte auf Anfrage

Ausgabe

WOCHENBLATT + Sachsenheim Post

Vollbelegung 32.000 Exemplare

(Neuester Stand auf Anfrage)

Preis in € je 1.000 Exemplare zuzüglich Mehrwertsteuer

bis 20 g	71,-
bis 25 g	76,-
bis 30 g	81,-
bis 35 g	86,-
bis 40 g	91,-
bis 45 g	96,-
bis 50 g	101,-

höhere Gewichte auf Anfrage

Minderlieferung 10% Teilbelegungszuschlag.

Teilbelegung auf Anfrage möglich.

Formate

- Maximalgröße 250 x 340 mm, größere Formate müssen auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
- Mindestgröße 150 x 200 mm; Sonderformen auf Anfrage.
- Falz oder Heftung an der Längsseite erforderlich.

Sonstiges

- In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis.
- Beilagen dürfen keinen zeitungähnlichen Charakter haben und keine Fremdanzeigen enthalten.
- Kein Konkurrenzausschluss
- Kein Alleinbelegungsrecht
- Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.
- Verbindlicher Auftrag erst nach Vorlage eines Musterexemplares.

**Anlieferungs-
termine** VAIHINGER KREISZEITUNG:
spätestens 3 Tage vor Erscheinen frei Haus

WOCHENBLATT:
spätestens 5 Tage vor Erscheinen frei Haus

Anlieferung von Montag bis Freitag zwischen
7 -12 Uhr und 13-15 Uhr

Lieferanschrift Druckhaus Waiblingen Remstal-Bote GmbH
Albrecht-Villinger-Straße 10
71332 Waiblingen

Anzeigen-Sonderformen

Weitere Formate auf Anfrage

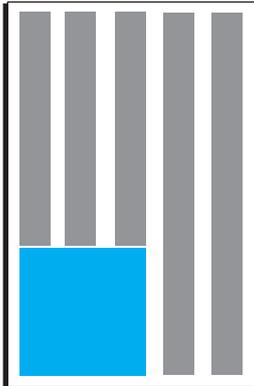
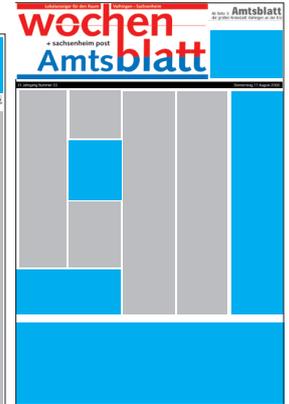
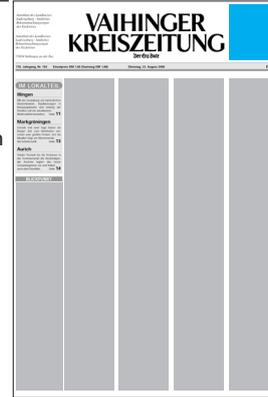


PANORAMA-ANZEIGEN

15 Anzeigenspalten
mind. Höhe 140 mm,
textanschließend
max. Höhe 380 mm

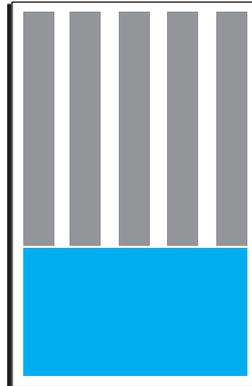
ANZEIGEN TITELSEITEN KOPF- ANZEIGEN

VKZ: 44 mm x 50 mm
WB: 90 mm x 60 mm



ECKFELD-ANZEIGEN

max. 4 Textspalten
(Umrechnungsfaktor
x 1.4/Spalte)
mind. Höhe
2 Textspalten / 150 mm
oder
3 Textspalten / 100 mm
max. Höhe 380 mm

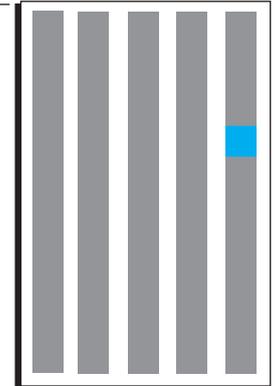


STREIFEN-ANZEIGEN

auf Textseiten
mind. Höhe 120 mm
max. Höhe 380 mm

TEXTTEIL-ANZEIGEN

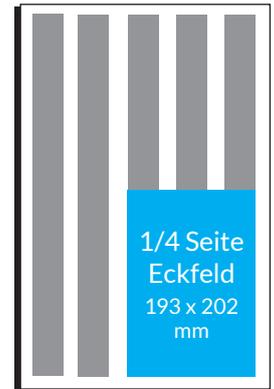
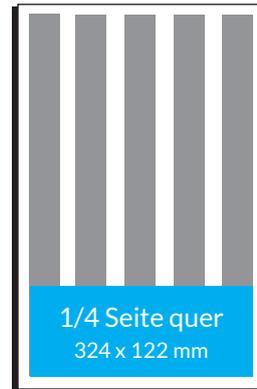
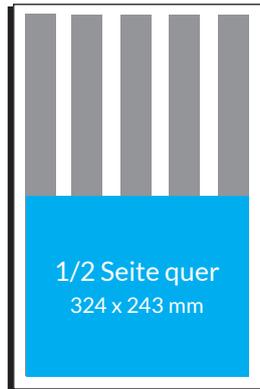
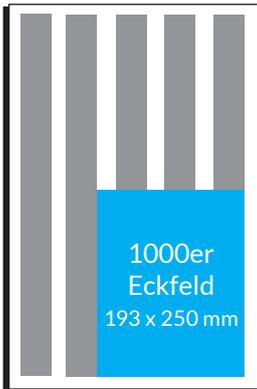
mind. Höhe 20 mm



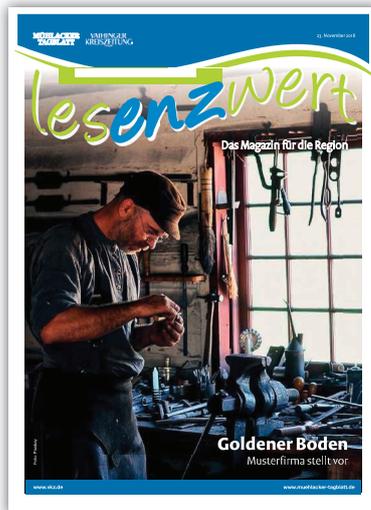
Anzeigen-Standardformate Score Media



Ausgabe	Farbe	1/1 Seite	1000er Eckfeld	Blattbreit 1/2 Seite quer	Blattbreit 1/3 Seite quer	Blattbreit 1/4 Seite quer	Eckfeld 1/4 Seite
		324 x 485 mm	193 x 250 mm	324 x 243 mm	324 x 162 mm	324 x 122 mm	193 x 202 mm
Vaihinger Kreiszeitung	s/w	4.922,75 €	1.522,50 €	2.466,45 €	1.644,30 €	1.238,30 €	1.230,18 €
	Farbe	7.137,99 €	2.207,63 €	3.576,35 €	2.384,24 €	1.795,54 €	1.783,76 €



Lesenzwert – Das Magazin für Erlebnis und Genuss



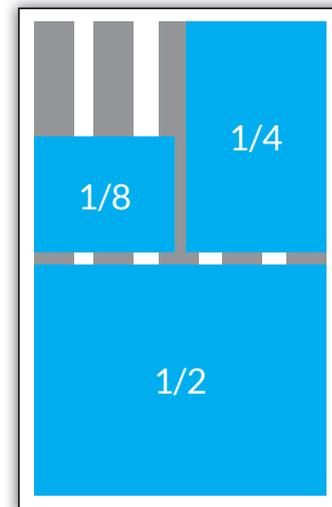
Format: Rheinisches Halbformat

Auflage: 13.000 Exemplare

Erscheinungstermine:

1. Ausgabe: Freitag, 24. März 2023
2. Ausgabe: Freitag, 23. Juni 2023
3. Ausgabe: Freitag, 22. September 2023
4. Ausgabe: Freitag, 17. November 2023

Anzeigengrößen (mm)		
1/8 Seite	112 x 78	220,-
1/4 Seite	112 x 158	380,-
1/2 Seite	228 x 158	700,-
1 Seite	228 x 320	1.350,-



Ihre Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Schaller
Gabriela Walter

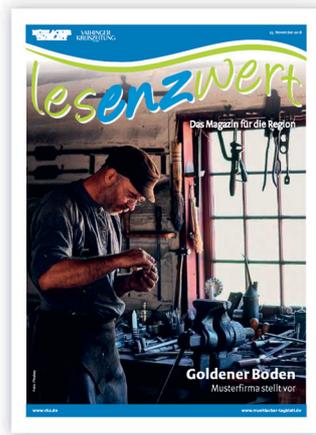
Tel.: 07042 / 919-45
Tel.: 07042 / 919-44

E-Mail: k.schaller@vkz.de
E-Mail: g.walter@vkz.de

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.
Die Sonderpreise sind nicht rabattfähig.

Titelstory

- Titelbild mit Personen
- Titelteaser mit Firmennamen
- 2-4 Seiten PR im Layout von Lesenzwert
- Keine Anzeigenplatzierungen möglich
- Erste Geschichte im Produkt



Preis
auf Anfrage

Erlebnzwert

- Format: 160 x 226 mm
- Veranstaltungen des Quartals
- Aufschlagsseite (rechts) zum Veranstaltungskalender



Preis
600,-

1/3 Seite

- Format: 76 x 320 mm
- Seite 3
- Platzierung neben dem Vorwort



Preis
500,-

Sonderveröffentlichungen

VAIHINGER KREISZEITUNG und WOCHENBLATT + Sachsenheim Post

Themen z.B.:

- Bauen, Wohnen und Immobilien
- Stadt- und Ortsprofile „Leben in...“
- Handwerk und Dienstleistung
- Finanzen, Recht und Steuern
- Mobilität, Auto, Verkehr und Reise
- Heimatliebe
- Besenwirtschäften, Weinstuben und Biergärten
- Jahresrückblick
- Sport, Freizeit und Natur
- Modetrends, Outlets und Fabrikverkauf
- Schule, Ausbildung und Beruf
- Veranstaltungen, Märkte und Messen
- Baukollektive

Und für viele weitere Themen bieten wir zielgruppenspezifische und interessante Sonderveröffentlichungen an, die auch im VKZ ePaper veröffentlicht werden.

Sonderveröffentlichungen erhöhen die Aufmerksamkeit durch interessante Werbung, zielgruppengerecht aufbereitet und durch passende redaktionelle Themen ergänzt.

Alle für das Jahr 2022 geplanten Sonderveröffentlichungen können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail bei uns anfordern.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Schaller

Tel.: 07042/919-45

E-Mail: k.schaller@vkz.de

Gabriela Walter

Tel.: 07042/919-44

E-Mail: g.walter@vkz.de



Online-Anzeigen

Allgemeine Informationen

Technische Voraussetzungen und Buchungszeiträume

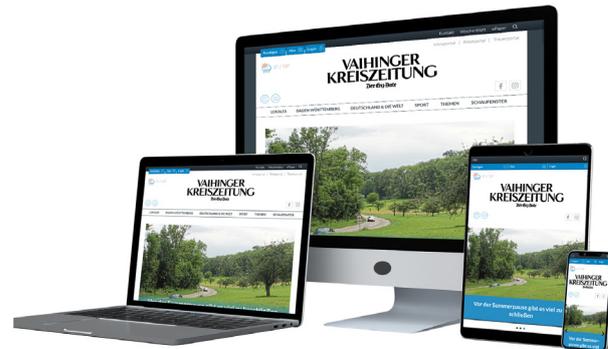
Die Auflösung für alle Online-Anzeigen beträgt 72 dpi.

ERFORDERLICHE ANGABEN

- **Online-Anzeige/JPG**
Dateigröße max. 1 MB. Dateityp: JPG
- **Online-Anzeige/GIF**
Dateigröße max. 1 MB, Dateityp: GIF (auch animiertes GIF)
- **Online-Anzeige Bildergalerie JPG/GIF**
Dateigröße maximal 1 MB
- **Weiterleitungs-URL**
Geben Sie bitte den vollständigen Pfad an, z.B. <http://www.name.de>
- **Anzeigen-Format/Platzierungswunsch/Buchungszeitraum**
Nähere Angaben hierzu siehe Seite 19/20.
- **Verlinkung**
Mit Klick auf Ihre Anzeige wird auf eine Website verlinkt, die Sie uns angegeben haben.

BUCHUNGSZEITRÄUME

- **Startseite maximal 4 Wochen**
Rabatt: 10%
- **Alle anderen Seiten können 4 und 8 Wochen oder auch 12 Wochen gebucht werden**
Rabatt bei 4 Wochen: 5%
Rabatt bei 8 Wochen: 10%
Rabatt bei 12 Wochen: 20%



Online-Anzeigen

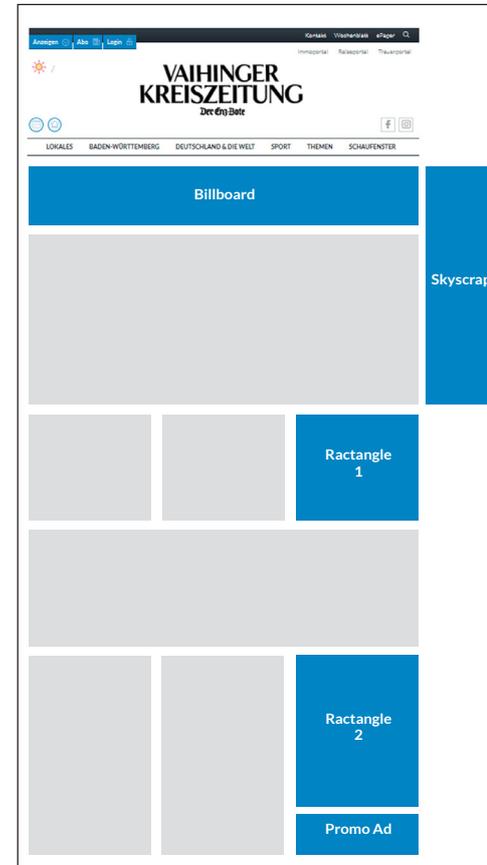
Startseite und Ressortseiten

Formate				
Maße (bis zu)	Platzierung	Preise (7 tage)	Dektop	Mobile
Billboard 970 x 250 px	Startseite	89,- €	X	
	Ressortseite	74,- €		
Skyscraper 200 x 800 px	Startseite	114,- €	X	
	Ressortseite	99,- €		
Ractangle 1 300 x 250 px	Startseite	109,- €	X	X
	Ressortseite	94,- €		
Ractangle 2 300 x 600 px	Startseite	214,- €	X	
	Ressortseite	184,- €		
Promo Ad 300 x 250 px	Startseite	84,- €	X	X
	Ressortseite	69,- €		

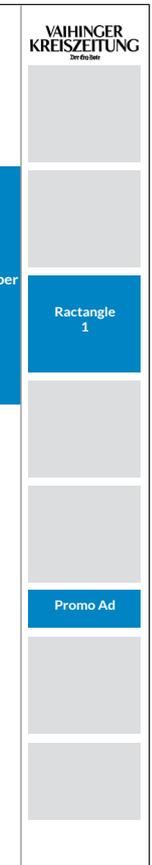
Ihre Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Schaller Tel.: 07042/919-45 E-Mail: k.schaller@vkz.de
 Gabriela Walter Tel.: 07042/919-44 E-Mail: g.walter@vkz.de

Web-Ansicht



Mobile Ansicht



Einblicke in ihr Unternehmen - Unser Schaufenster

Ihre GESCHÄFTLICHE INFORMATION wird auf unserer Homepage unter der Rubrik "Schaufenster" plaziert. Die Themen und Inhalte ihres Unternehmens werden weniger als Werbung, sondern viel mehr als redaktioneller Inhalt wahrgenommen, wodurch Sie an Mehrwert gewinnen. Der Beitrag wird für Desktop- und mobile Ansicht optimiert.

Unsere PR-Redakteurin fasst den Text ihrer Geschäftlichen Information und kommt bei Bedarf gerne bei ihnen vorbei um ansprechende Fotos von ihnen und ihrem Unternehmen aufzunehmen.

Der Beitrag kann, falls gewünscht, auch auf unserer Facebookseite geteilt werden.

Unsere Mediaberaterinnen beraten Sie gerne über die Konditionen und Möglichkeiten ihres Online-Auftritts.

Preis auf Anfrage.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Schaller Tel.: 07042/919-45 E-Mail: k.schaller@vkz.de
Gabriela Walter Tel.: 07042/919-44 E-Mail: g.walter@vkz.de

Social Media - Facebook

Die Facebook-Seite der VAIHINGER KREISZEITUNG hat über 9.000 Follower und bietet daher eine reichweitenstarke Möglichkeit Werbung effektiv zu präsentieren.

Wir erstellen direkt auf unserer Chronik einen Post für Sie, welcher im Newsfeed der Follower angezeigt wird. Die Geschäftliche Information auf unserer Homepage kann verlinkt werden.

Preis auf Anfrage.



Ihre Ansprechpartner



Volker Blessing

Verlagsleiter

Tel. (0 70 42) 9 19 - 41
Fax (0 70 42) 9 19 - 55
v.blessing@vkz.de



Ann-Kathrin Göller

Leiterin Service-Center

Tel. (0 70 42) 9 19 - 36
Fax (0 70 42) 9 19 - 55
anzeigen@vkz.de



Rita Jesse

Sachbearbeiterin

Tel. (0 70 42) 9 19 - 26
Fax (0 70 42) 9 19 - 55
anzeigen@vkz.de

Andrea Salig
Sachbearbeiterin

Tel. (0 70 42) 9 19 - 43
Fax (0 70 42) 9 19 - 55
anzeigen@vkz.de



Daniele Eismann

Sachbearbeiterin

Tel. (0 70 42) 9 19 - 26
Fax (0 70 42) 9 19 - 55
anzeigen@vkz.de



Gabriela Walter

Mediaberaterin

Tel. (0 70 42) 9 19 - 44
Fax (0 70 42) 9 19 - 55
g.walter@vkz.de

Homepage

Tel. (0 70 42) 9 19 - 42
Fax (0 70 42) 9 19 - 55
marketing@vkz.de



Jessica Hartmann

Sachbearbeiterin

Tel. (0 70 42) 9 19 - 42
Fax (0 70 42) 9 19 - 55
anzeigen@vkz.de



Silke Hermann

Sachbearbeiterin

Tel. (0 70 42) 9 19 - 27
Fax (0 70 42) 9 19 - 55
anzeigen@vkz.de



Astrid Kniep

Wochenblatt-Redaktion

Tel. (0 70 42) 9 19 - 49
Fax (0 70 42) 9 19 - 55
pr-redaktion@vkz.de

Facebook

Tel. (0 70 42) 9 19 - 49
Fax (0 70 42) 9 19 - 55
pr-redaktion@vkz.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1) »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- 2) Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3) Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5) Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6) Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen sind in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
- 8) Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretungen aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind, soweit es sich nicht um solche für unmittelbare Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften handelt, ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 11) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber die ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 12) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13) Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Eventuelle Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14) Bei Zahlungsverzug sind die Verzugszinsen in Höhe von 7 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen, der gemäß dem Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Vertrag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der

- Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15) Anzeigenschneitel werden den Rechnungen nicht beigefügt. Vollbeleg wird auf gesonderte Anforderung geliefert. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbeläge oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
 - 16) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 - 17) Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 Prozent sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 - 18) Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung, Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge aus Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht bis 500 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 - 19) Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 - 20) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- d) Erscheinen abbestellte Anzeigen so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- e) Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz; letzteres gilt auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- g) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- h) Anzeigen, auch solche des Vainger Einzelhandels, werden in der Regel über Anzeigenvermittler angenommen und provisioniert. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler aber nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche »Direkt-Dispositionen« der Provisionsanspruch des Mittlers.
- i) Kosten für die Anfertigung von Druckvorlagen – außer Satzherstellung und Ausführung einfacher Reproduktionen im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Verlages – hat der Auftraggeber zu tragen.
- j) Rabatte werden nur gewährt bei Anzeigenabschlüssen nach der Mengentafel, für alle mit dem Verlag direkt getroffenen Sondervereinbarungen und bei Einhaltung der Zahlungsfrist.
- k) Platzierungswünsche und -vorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind jedoch nicht verbindlich.
- l) Gemäß den Regelungen zum SEPA-Lastschriffverfahren ist der Kunde vor Ausführung der Lastschrift vorab über den Zeitpunkt der Belastung des Kontos zu informieren. Der Verlag informiert den Kunden mindestens 10 Werktage vor Belastung des Kontos. Die Vorabinformation an den Kunden erfolgt über die Rechnung oder in einer gesonderten Information per E-Mail.

Erfolgreich [werben]

■ Werbung ist Information.

Sie ist nicht der heimliche Verführer, sondern dient dem Wettbewerb und verschafft dem Verbraucher eine aktuelle Marktübersicht. Die Leser der VAIHINGER KREISZEITUNG haben es gut: Tag für Tag erhalten sie die Angebote des Handels, in Ruhe können sie prüfen, vergleichen und entscheiden.

■ Erfolgreich werben heißt auch, den Kunden von der eigenen Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Dabei hilft die VAIHINGER KREISZEITUNG beiden Partnern – den Verbrauchern und den Geschäftsleuten.



88 Prozent
unserer Abonnenten
beachten unsere
Anzeigen in der
VAIHINGER KREISZEITUNG.
69 Prozent
davon richten ihre
Kaufentscheidung
danach.

VAIHINGER KREISZEITUNG [Dr. Wimmershof GmbH + Co.KG]

Marktplatz 15 | 71665 Vaihingen/Enz | Tel. (07042) 919-0 | info@vkz.de | www.vkz.de